



Legende

Abgrenzung Änderungsbereich

Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

Art der baulichen Nutzung

SO Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung Lebensmittelmarkt und Beherbergungsbetrieb gem. § 11 BauNVO

Bauweise, Baugrenzen

Baugrenze neu

Abgrenzung für Stellplätze

Verkehrsflächen

Öffentliche Verkehrsfläche mit Zweckbestimmung; Geh- und Radweg

Grünflächen

Zu pflanzender Baum, Lage variabel

Sonstige Festsetzungen

Leitungsrecht, siehe Planzeichnung

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Kontingentfläche

Höchstzulässiges Emissionskontingent tags vom 6:00 - 22:00 Uhr in dB(A)/m² siehe Planzeichnung

Höchstzulässiges Emissionskontingent nachts vom 6:00 - 22:00 Uhr in dB(A)/m² siehe Planzeichnung

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Abgrenzung Geltungsbereich Bebauungsplan Sondergebiet "Handelsflächen Kirchdorf Süd"

Baugrenze entfällt

Baugrenze Bestand

Zu pflanzender Baum, entfällt

Mögliche Ein- und Ausfahrt

Flurgrenze / Flurnummer

Gebäude Bestand

Höhenlinien

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf an der Iller hat in der Sitzung vom die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans "Handelsflächen Kirchdorf Süd" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bauungsplans mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Kirchdorf an der Iller hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die 1. Änderung des Bebauungsplans "Handelsflächen Kirchdorf Süd" mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Gemeinde Kirchdorf an der Iller, den

 (Bürgermeister Rainer Langenbacher)

7. Ausgefertigt

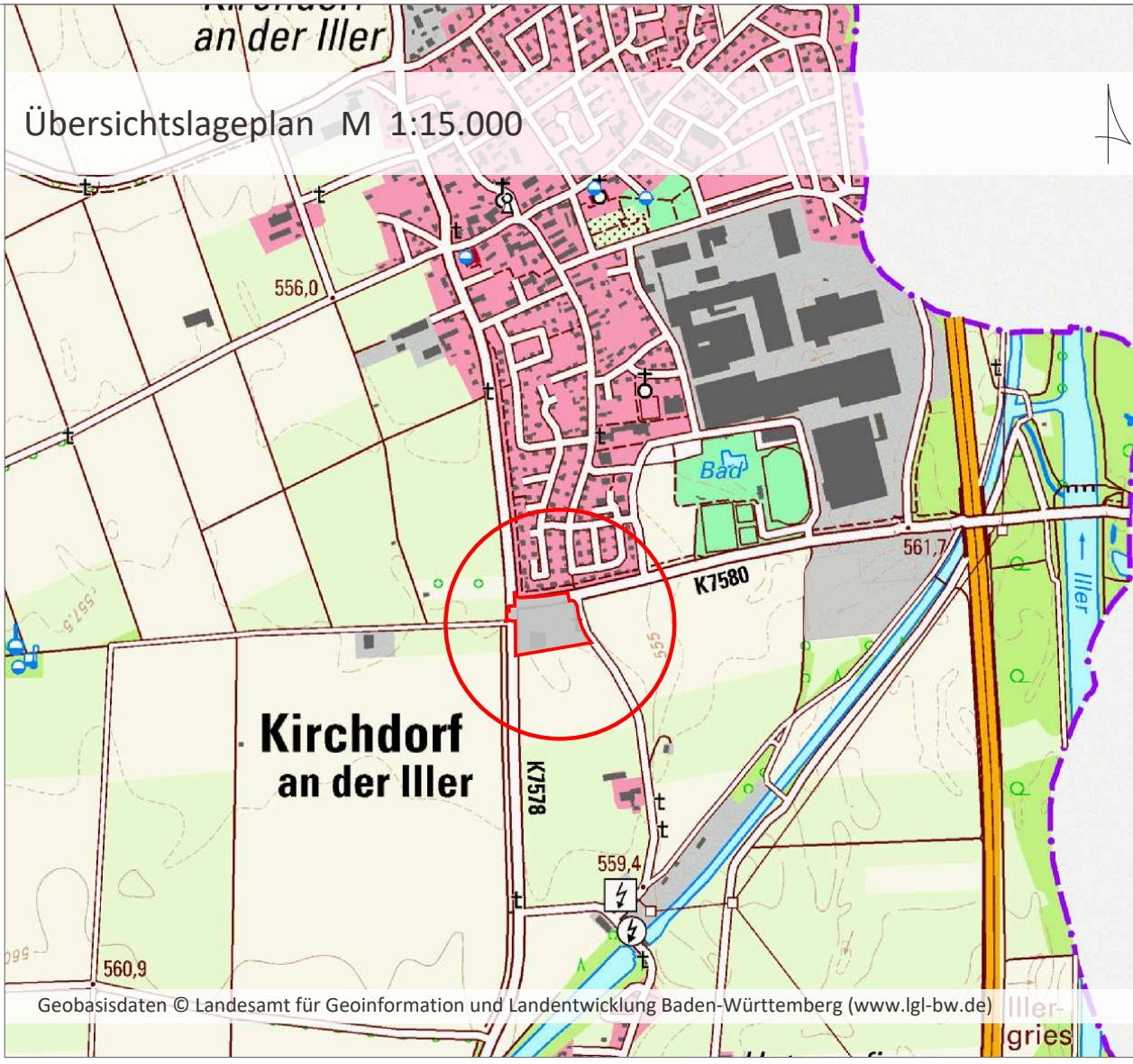
Gemeinde Kirchdorf an der Iller, den

 (Bürgermeister Rainer Langenbacher)

8. Die 1. Änderung des Bebauungsplans "Handelsflächen Kirchdorf Süd" wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am mit Hinweis auf § 44 Abs. 3 und § 215 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Der Bebauungsplan wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde zu den üblichen Geschäftszeiten ausgelegt.

Gemeinde Kirchdorf an der Iller, den

 (Bürgermeister Rainer Langenbacher)



Projekt / Bauvorhaben:
1. Änderung Bebauungsplan "Handelsflächen Kirchdorf Süd"

Planbezeichnung:
Zeichnerischer Teil Entwurf

Auftraggeber / Bauherr:
**Gemeinde Kirchdorf an der Iller
 Rathausstraße 11
 88457 Kirchdorf an der Iller**

Stand: **15.02.2022**

Maßstab: **1 : 1000**

Koordinatensystem: ETRS89-UTM-32N | Plot erstellt am: 04.02.2022 | Blattgröße: 0.95m x 0.30m = 0.28 m2
 Dateipfad: L:\6312_...1-Bebauungsplan-Änderung\04-CAD\04_Entwurf erneut\220202_6312_E_BP.dwg

LARS consult LARS consult Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH
 Bahnhofstraße 22 D- 87700 Memmingen Fon: +49 (0)8331 4904-0 Fax: +49 (0)8331 4904-20
 Döllgaststraße 12 D- 86199 Augsburg Fon: +49 (0)821 455459-0 Fax: +49 (0)821 455459-20
 Urheberrechtlich geschützt! © 2022 LARS consult GmbH
 E-Mail: info@lars-consult.de Web: www.lars-consult.de